



Richtlinien zur Förderung von schulischen Aktivitäten gemäß der Satzung des Fördervereines der Joan-Miró-Grundschule e.V.

Gemäß § 2 der Satzung des Fördervereines der Joan-Miró-Grundschule hat sich der Verein zur Aufgabe gemacht, die schulischen Aktivitäten zu fördern und neue Aktivitäten zu initiieren. Es sollen innovative Projekte und Ansätze gefördert werden, die ein freudvolles Leben und Lernen in der Schule fördern und das Einbeziehen der Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen ermöglicht. Der Verein stellt hierfür die inhaltliche, organisatorische und materielle Unterstützung zur Verfügung.

Der Vereinszweck wird verwirklicht durch

- materielle Unterstützung und Bereitstellung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln und anderen Geräten zur Förderung des Unterrichtes,
- Zuschüsse zu Arbeitsgemeinschaften,
- Beihilfen zur Unterstützung und Förderung von einkommensschwachen Familien und Notfällen,
- Unterstützung von Klassenfahrten, einzelnen sportlichen und kulturellen Veranstaltungen.

I. Maßnahmenarten

Es werden fünf Maßnahmen der Förderung unterschieden:

1. Der Förderverein initiiert selbst Maßnahmen

Der Förderverein überlegt, plant und führt selber Maßnahmen durch. Diese Maßnahmen sollen inhaltlich auf den Mitgliederversammlungen vorgestellt und abgestimmt werden. Für die finanzielle Unterstützung wird auch ein schriftlicher Antrag an den Beirat gestellt.

2. Beantragte Maßnahmen von Klassen, Klassenstufen und Personengruppen

Personengruppen, Klassen und Klassenstufen können Anträge auf Unterstützung beim Förderverein stellen, wenn sie Aktivitäten planen, wie sie im Satzungsziel beschrieben sind.

3. Besondere Projekte und Arbeitsgemeinschaften

Die Unterstützung von besonderen Projekten sollte der ganzen Schule und Schulstufen zu Gute kommen.

4. Prämien

In Form kleiner Geschenke können für besondere Leistungen und Verdienste

für die Schule Prämien gezahlt werden, wie z.B. für Schülerlotsen, Sieger der Vorlesewettbewerbe, Bundesjugendspiele etc.

5. Lehr- und Lernmittel

Hier sollen keine staatlichen Regelaufgaben übernommen werden. Es können besondere zusätzliche Materialien angeschafft werden, wie z.B. Sportgeräte, die im allgemeinen Etat der Schule nicht vorgesehen sind. Außerdem können Reparaturen mit finanziert werden.

II. Förderkriterien

1. Die Höhe der Förderung muss im Verhältnis stehen zur Kassenlage des Vereines und Antragslage insgesamt.
2. Ehrenamtliche Aktivitäten sind immer vorrangig vor materieller Unterstützung des Vereines. Außerdem sollten erst die eigenen Möglichkeiten in den Klassen ausgeschöpft werden, wie Spendensammlungen unter den Eltern
3. Es sollen keine staatlichen Regelaufgaben finanziert werden.
4. Die geförderten Maßnahmen sollen der Schule als Ganzes oder den Klassen und Klassenstufen zu Gute kommen.

III. Förderhöhe

Die Förderhöhe richtet sich nach der Kassenlage des Vereines.

Der Beirat ist berechtigt Förderanträge bis in Höhe von 500,- € zu beraten und zu entscheiden.

Ab 501,- € werden die Anträge der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

IV. Antrag und Bewilligung

Schriftliche Anträge mit Zielgruppe, Projektbeschreibung und Kostenkalkulation sind an den Vorstand des Fördervereines zu richten. Der Beirat wird nach Bedarf einberufen, um über die Anträge zu entscheiden.

V. Abrechnung

Alle Belege der Fördermaßnahme sind zu sammeln, zu quittieren und in dem beigefügten Nachweis aufzulisten und abzurechnen. Spätestens 1 Monat nach Ablauf der Maßnahme sind die Abrechnungen beim Vorstand (Kassenwart) einzureichen.

Berlin, September 2004